

Organisation des Schulbetriebes während der Covid 19-Pandemie an der Realschule Goldene Aue, Goslar, im Schuljahr 2020/21

Stand 24.08.2020

Ankommen

Der Unterricht beginnt nach Stundenplan. Die Eingänge werden morgens um 7.30 Uhr geöffnet, zu allen weiteren Stunden jeweils 5 Minuten vor Unterrichtbeginn.

Pausen

Die Schüler verlassen alle während der Pause das Schulgebäude und betreten es erst wieder nach dem 1. Klingeln. In dieser Zeit soll der Raum gelüftet werden.

Da während der Pausen der Mund-Nasen-Schutz getragen werden soll, findet das Essen und Trinken jeweils in den letzten 10 Minuten vor der großen Pause im Klassenraum statt. Auch die Toilettengänge erfolgen während des Unterrichtes.

Cafeteria / Mensa

Die Cafeteria ist zurzeit nicht geöffnet, es findet kein Verkauf in den Pausen statt.

Hygienemaßnahmen

Jeder soll die üblichen Hygienemaßnahmen befolgen:

- Häufig Hände waschen
- Abstand halten (mindestens 1,5 m)
- In die Armbeuge niesen/husten
- Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln
- Persönliche Gegenstände nicht teilen

Maskenpflicht

Auf dem gesamten Schulgelände muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, außer während des Unterrichtes in den Klassenräumen.

Schülerinnen und Schüler, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und die dies glaubhaft machen können (Ärztliche Bescheinigung), können über die Lehrkraft eine Befreiung von der Maskenpflicht erhalten. Diese ist ständig mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Schulbesuch bei Erkrankungen

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Toilettengänge

Um Ansammlungen von Schülern an den WC-Anlagen zu vermeiden, finden die Toilettengänge während des Unterrichtes statt. Pro Klasse darf immer nur eine Person zur Toilette gehen. Die Toiletten bitte nur einzeln betreten, wenn die Toilette besetzt ist, muss davor gewartet werden.

Laufwege

Um die Abstandsregeln einhalten zu können, muss auf den Gängen immer möglichst weit rechts gegangen werden. In manchen Bereichen, wo nicht genügend Platz ist, sind Einbahnstraßen eingerichtet. Diese dürfen jeweils nur in einer Richtung entsprechend der Beschilderung benutzt werden.

Regenpause

Sollte in der Pause das Wetter so schlecht sein, dass der Aufenthalt im Freien nicht möglich ist, bleiben die Klassen in ihren Räumen und werden von der Lehrperson der beendeten Stunde weiter beaufsichtigt. In der Mitte der Pause wechseln die Lehrer möglichst direkt in ihre Klassen der Folgestunde.

Lüftung

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 (in Abhängigkeit von der Außentemperatur) Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

- Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

Zur Verstärkung der Querlüftung sollen die Türen zusätzlich geöffnet werden.

Wertgegenstände

Da in den Pausen die Klassenräume auch über die Türen gelüftet werden, können die Klassenräume oftmals nicht verschlossen werden. Deshalb müssen alle Wertgegenstände, die in die Schule mitgebracht werden, unbedingt immer mitgenommen werden oder in einem gemieteten Schließfach eingeschlossen werden.

Diese Auflistung entspricht den gegenwärtigen Vorgaben und Planungen. Durch Veränderungen der Infektionslage oder neue Vorschriften können sich diese Regelungen auch wieder verändern!

Fra